



*Brüssel, den 19.1.2021
C(2020) 319 final*

*Herr
Christian Buchmann
Präsident des Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 WIEN
AUTRICHE/OOSTENRIJK*

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems“ (COM(2020) 299 final).

In der Mitteilung wird eine Vision entworfen, wie die EU den Übergang zu einem stärker integrierten Energiesystem in Europa beschleunigen kann. Die Mitteilung wird in den kommenden fünf Jahren als Richtschnur für die Reformen der europäischen Energiesysteme dienen, durch die eine wirksame, bezahlbare und umfassende Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft erreicht werden soll. In der Mitteilung werden die anstehenden Herausforderungen beschrieben, und es wird aufgezeigt, wo die EU ansetzen kann. Außerdem wird ein Fahrplan mit Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgestellt.

Zusammen mit der Mitteilung „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“¹ ist die Strategie zur Integration des Energiesystems fester Bestandteil des europäischen Grünen Deals².

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat zum Ausdruck gebrachte breite Unterstützung für die Ziele der Mitteilung und seine Bereitschaft, das Ziel der Klimaneutralität langfristig zu unterstützen. Die Kommission nimmt den Standpunkt des Bundesrats zur Kenntnis, dass neue Technologien und gegebenenfalls neue Infrastruktur in einem wirtschaftlich und ökologisch optimalen Zusammenspiel genutzt werden müssen.

¹ COM(2020) 301 final.

² COM(2019) 640 final.

In der Strategie der Kommission werden konkrete politische und legislative Maßnahmen auf EU-Ebene vorgeschlagen, um schrittweise ein neues integriertes Energiesystem zu gestalten und dabei den unterschiedlichen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Aus der Strategie geht eindeutig hervor, dass die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Bedingungen für die Nutzung ihrer Energieressourcen, ihres Energiemix und der allgemeinen Struktur ihrer Energieversorgung nicht berührt wird.

In der am 19. November 2020 angenommenen Strategie zur erneuerbaren Offshore-Energie³ wird der potenzielle Beitrag der EU untersucht, und es werden Möglichkeiten vorgeschlagen, um den langfristigen nachhaltigen Ausbau dieses Sektors zu unterstützen. Ferner wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch Windturbinenhersteller, auf den Bau von Türmen und Fundamenten spezialisierte Unternehmen, Kabellieferanten und Schiffsbetreiber in der Lieferkette für den Sektor tätig sind. Obwohl sich Offshore-Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen nach wie vor auf einige Meeresbecken konzentrieren, werden die zugrunde liegenden Industrietätigkeiten von zahlreichen Unternehmen aus vielen EU-Ländern und -Regionen, einschließlich Insel- und Binnenregionen, zu denen auch Österreich zählt, durchgeführt.

Die Kommission nimmt den Standpunkt des Bundesrats bezüglich des Wasserrahmenrechts zur Kenntnis. In der Strategie der Kommission wird davon ausgegangen, dass Speichertechnologien und insbesondere Pumpspeicher zunehmend an Bedeutung gewinnen, da sie zusätzliche Flexibilität für die Verwaltung des Energiesystems insgesamt schaffen und auf diese Weise dazu beitragen werden, größere Anteile an variablen erneuerbaren Energien in das System zu integrieren. Die Kommission lässt den Mitgliedstaaten ausreichend Handlungsspielraum, im Kontext der Wasserrahmenrichtlinie ihre eigenen nationalen Strategien festzulegen.

Die Kommission nimmt den Standpunkt des Bundesrats zur Kenntnis, dass zur Dekarbonisierung und zur Verringerung der Umweltverschmutzung auch andere Optionen als die Elektrifizierung des Individualverkehrs, etwa die Verkehrsverlagerung in Richtung öffentlicher Verkehr, in Betracht gezogen werden sollten. In der Strategie wird anerkannt, dass Wasserstoff in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren bei der Verringerung von Emissionen große Bedeutung zukommt, insbesondere als Kraftstoff in bestimmten Verkehrsanwendungen. Ferner wird in der am 9. Dezember 2020 angenommenen Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität⁴ umrissen, wie unser Verkehrssystem dekarbonisiert und modernisiert werden muss, um die Emissionen in diesem Sektor bis 2050 um 90 % zu reduzieren.

In der Mitteilung über die Renovierungswelle für Europa⁵ wird ein breites Spektrum konkreter Aktionen vorgeschlagen, um die Umsetzung von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energien in Gebäuden überall in der EU in den kommenden Jahren zu beschleunigen. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wird unterstrichen, dass den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Regionen

³ COM(2020) 741 final.

⁴ COM(2020) 789 final.

⁵ COM(2020) 662 final.

Europas Rechnung getragen und die Einbindung spezifischer nationaler, regionaler und lokaler Anreize und Unterstützung erleichtert werden muss.

Die Kommission hofft, dass die in der Mitteilung des Bundesrats angesprochenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vize-Präsident

Kadri Simson
Mitglied der Kommission

